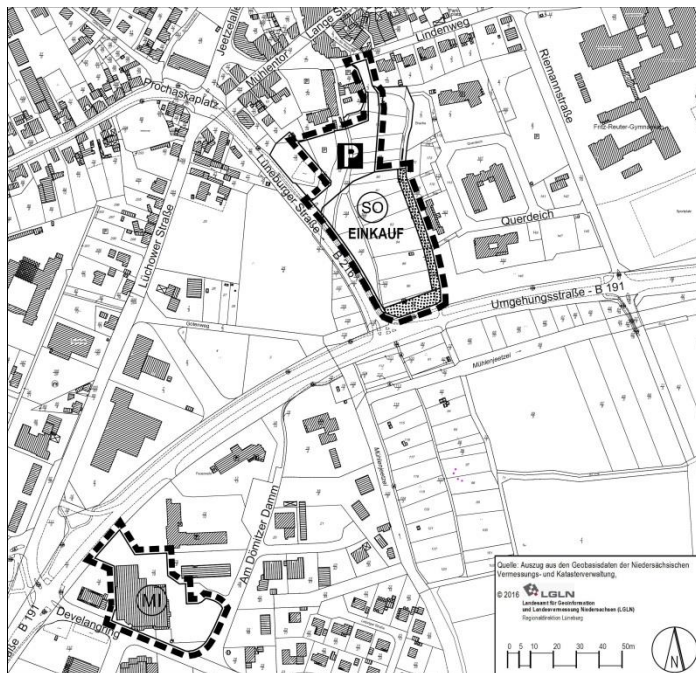


**Amtliche Bekanntmachung
der Samtgemeinde Elbtalaue**

**Genehmigung der 90. Änderung des
Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue
im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde
Dannenberg (Elbe) gem. § 6 BauGB**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat mit Verfügung vom 04.01.2019, Az. 61-111.004.001.4 die 90. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



**Kartengrundlage, verkleinert:
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®**

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 90. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a BauGB können bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Bau und Planung, Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststunden (Mo-Fr 09:00 - 12:00 Uhr, Mo, Di, Do 14:30 - 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05861/808-301) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Elbtalaue unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ebenfalls unter www.elbtalaue.de/bebauungsplan einzusehen.

Der Samtgemeindebürgermeister
Jürgen Meyer